

Joachim Werz (Hrsg.)
Gottesrede in Epidemien

Joachim Werz (Hrsg.)

GOTTESREDE IN EPIDEMIEN

Theologie und Kirche in der Krise

 **Aschendorff**
Verlag

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

Umschlagbild:

Abbildung: © Museums Abtei Liesborn.

Pestkreuz, Süddeutsch, um 1700, Holz, polychromiert 72 cm x 67 cm, Schenkung der Sparkassen
im Kreis Warendorf, Inv. Nr. 89/47 im Besitz des © Museums Abtei Liesborn.

© 2021 Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG, Münster

www.aschendorff-buchverlag.de

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54 UrhG werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Printed in Germany

ISBN 978-3-402-24722-8

Inhalt

Joachim Werz

Gottesrede: Gott im Sprechen und Handeln bezeugen	
Theologie und Kirche in der Epidemie – Theologie und Kirche in der Krise	9

I. PERSPEKTIVEN AUS BIBEL, LITERATUR UND GESCHICHTE

Ilse Müllner

„An Haut und Fleisch klebt mein Gebein!“ (Ijob 19,20)	
Biblich-theologische Aspekte von Krankheit	25

Hans-Ulrich Weidemann

Der Tod als Exzess	
Gottesrede in Epidemien am Beispiel von	
Cyprian von Karthagos <i>De mortalitate</i>	38

Christian Stadelmaier

Epidemie bei Walahfrid Strabo	
Kontexte, historische Hintergründe und Intentionen	70

Barbara Stühlmeyer

Gottesrede. Ermutigende Orientierung in Krisenzeiten	
bei Hildegard von Bingen	
Pilgern im Todesschatten, die Klage der Elemente	
und der Aufblick zum Licht oder: <i>sci vias lucis in statu deficienti</i>	117

Markus Wriedt

„Mitten wir im Leben sind von dem Tod umfängen“	
Martin Luther und sein Umgang mit der Pestepidemie 1527	
im Kontext seiner seelsorgerlichen Theologie	136

Joachim Werz

Seuchenpredigten im frühneuzeitlichen Katholizismus	
Gottesrede verändert sich (1593–1685)	155

Andreas Oberdorf

Zwischen Kanzel und Krankenbett	
Das »volkspädagogische« Wirken der Landpfarrer am Beispiel	
der Pockenepidemien im Fürstbistum Münster um 1800	181

Norbert Köster

Cholera als Zeichen der Zeit

Die Katholische Kirche und die Epidemien im 19. Jahrhundert 193

Achim Geisenhanslüke

Ansteckungszeit

Literatur und Epidemie 208

II. SYSTEMATISCHE ÜBERLEGUNGEN ANGESICHTS GEGENWÄRTIGER EPIDEMIEN

Werner Schüßler

Die Corona-Pandemie und die Theodizeefrage 227

Bernd Irlenborn

Die Corona-Pandemie als Strafe Gottes?

Die mediale Rezeption des Theodizee-Problems 241

Benedikt Paul Göcke

Gott leidet

Eine panentheistische Perspektive auf das Übel in der Welt 256

Margit Eckholt

Gottesrede zwischen Corona und Aurora

Reflexionen zu einem neuen »apokalyptischen Denken«

aus dem lateinamerikanischen Kontext von Kirche und Theologie 278

Martin Kirschner

Gesellschaft im Ausnahmezustand – Kirche im Lockdown

Überlegungen zur diakonisch-politischen

Aufgabe von Kirche in der Pandemie 306

Benedikt Kranemann

Liturgie in der Pandemie

Alte Fragen in neuen Kontexten 324

Judith Hahn

Reale Präsenz – physische Distanz?

Beobachtungen zur Debatte um Online-Sakramente 337

Hannes Groß

Ethik in der Corona-Pandemie

Moraltheologische Perspektiven auf politische Regelungen
und die Möglichkeit ihrer normativen Ausgestaltung in einer Krise 352

Gerrit Spallek

Pastoral auf Distanz

Ein unfreiwilliges Experimentierfeld 373

Theresa Stampler

Trotz Corona – oder gerade deswegen braucht es Seelsorge!

Eine Reflexion über Seelsorge in Pflegewohnhäusern der Caritas
der Erzdiözese Wien sowie Casa Leben im Alter und deren veränderte
Rahmenbedingungen und Schwerpunkte während der Corona-Pandemie 388

Abbildungsnachweise 402

Personenverzeichnis 403

Autorenverzeichnis 405

Ethik in der Corona-Pandemie

Moraltheologische Perspektiven auf politische Regelungen und die Möglichkeit ihrer normativen Ausgestaltung in einer Krise

1. Einführung in ethische Fragen innerhalb einer Krise

Krisen gehören zweifelsohne zu den Ausnahme- und Extremsituationen menschlichen Lebens. Umfang, Dauer, Intensität oder die Unberechenbarkeit ihrer Folgen führen zur Überforderung einzelner oder ganzer gesellschaftlicher Systeme. Die betroffenen Akteure müssen sich dabei zwangsläufig den sich stets verändernden Herausforderungen stellen und sich zu unübersichtlichen Situationen unter der Berücksichtigung meist komplexer Verläufe verhalten. Um die Handlungsfähigkeit nachhaltig aufrecht zu erhalten, sind kurzfristige, teils schwerwiegende Entscheidungen mit einschränkenden Folgen, die an die Grenzen funktionaler und emotionaler Belastbarkeit führen, notwendig.¹

Die durch die Corona-Pandemie ausgelösten radikalen Maßnahmen, mit deren höchst volatilen Auswirkungen, haben Einfluss sowohl auf die gesamte Gesellschaft als auch auf das Leben Einzelner.² Den ethischen Kernkonflikt sieht der *Deutsche Ethikrat* darin,

„[...] dass ein dauerhaft hochwertiges, leistungsfähiges Gesundheitssystem gesichert werden muss und zugleich schwerwiegende Nebenfolgen für Bevölkerung und Gesellschaft möglichst gering zu halten sind. Das erfordert eine gerechte

¹ Trotz Befürwortung einzelner Maßnahmen weist der *Deutsche Ethikrat* darauf hin, dass diese Maßnahmen Menschen viel abverlangen was soziale, gesundheitliche, ökonomische, kulturelle und politische Folgelasten betrifft. In einer Pressemitteilung im April 2020 äußerte sich der evangelische Theologe und Mitglied des *Deutschen Ethikrats* Peter DABROCK zu dieser Belastbarkeit und den dahinterstehenden menschlichen Ressourcen: „In dieser Krise ungekannten Ausmaßes können wir uns glücklich schätzen, so große Solidaritätsressourcen in unserer Gesellschaft zu besitzen. Wir müssen aber ehrlich sein: Auch mit diesen Ressourcen gilt es sorgsam umzugehen und Spannungen zwischen unterschiedlichen Ansprüchen bedürftiger Gruppen fair auszuhandeln“, <https://www.ethikrat.org/mitteilungen/2020/solidaritaet-und-verantwortung-in-der-corona-krise/> (abgerufen am 20.2.2021).

² Der Übersichtlichkeit und Lesefreundlichkeit wegen beschränken sich die Formulierungen auf die Nennung des maskulinen Genus, das die feminine Form grundsätzlich miteinschließt.

Abwägung konkurrierender moralischer Güter, die auch Grundprinzipien von Solidarität und Verantwortung einbezieht und sorgfältig prüft, in welchem Ausmaß und wie lange eine Gesellschaft starke Einschränkungen ihres Alltagslebens verkraften kann.“³

Die Überlegungen des *Deutschen Ethikrats*⁴ beschäftigen sich mit der Eindämmung als Langzeitstrategie im Kampf gegen das Virus und dessen Folgen als auch mit der Bewältigung als Aktualstrategie zur Abwägung einzelner Güter und der Prüfung nach der Verhältnismäßigkeit und Sachangemessenheit von Normen für das öffentliche und private Leben. Die ethischen Fragestellungen sind damit auf zweifacher Ebene angesiedelt und als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen: einerseits in der Erarbeitung und Beantwortung vieler Einzelfragen und andererseits in der Reflexion großer Gesamtzusammenhänge und dem Schutz grundlegender Güter unter Berücksichtigung existentieller Sorgen.⁵ Menschen bedürfen in der Gestaltung ihres Lebens dauerhaft der Vielfalt, nicht der Priorisierung einzelner Güter.⁶ Kommt es in einem extremen Krisenszenario zu einer Abwägungssituation, sollten politisch wirksame oder sozial auferlegte Regelungen in engem Zusammenhang mit anspruchsvollen moralischen und persönlich angeeigneten Normen zum grundlegenden Schutz einzelner Güter stehen, die nur aus Überzeugungskraft und Sinneinsicht zum inneren Zusammenhalt einer Gesellschaft beitragen können.⁷ Die nachfolgende Untersuchung analysiert

³ Deutscher Ethikrat (wie Anm. 1).

⁴ Ethische Themen beim *Deutschen Ethikrat* bis Februar 2021 sind unter anderem »Solidarität und Verantwortung in der Krise« (4.2020), »Besondere Regeln für Geimpfte?« (2.2021), »Mindestmaß an sozialen Kontakten in der Langzeitpflege während der COVID-19-Pandemie« (12.2020); ebenso »Wie soll der Zugang zu einem COVID-19-Impfstoff geregelt werden?«, »Immunitätsbescheinigungen in der COVID-19-Pandemie«, »Impfen als Pflicht?«, <https://www.ethikrat.org/themen/aktuelle-ethikratthemen/normative-fragen-des-umgangs-mit-einer-pandemie/> (abgerufen am 20.2.2021).

⁵ Vgl. Friedrich SCHWEITZER, Homo homini virus? Corona als Testfall menschlicher Würde und Gottebenbildlichkeit, in: ZPT 72/4 (2020), S. 413–426, listet unterschiedliche Fragestellungen auf: zu Pandemiebeginn eine hohe Diebstahlrate an Desinfektionsmitteln und Masken in medizinischen Einrichtungen, später Fragen der medizinischen Versorgung und Triage-Überlegungen, Lockdown-Regelungen, länderübergreifende Maßnahmen, Schließung von Bildungseinrichtungen, die Frage nach Solidarität und „besonderen Risikogruppen“ und vieles mehr. Darüber hinaus die „fachlichen Herausforderungen“ und die „physischen sowie psychischen Beanspruchungen“ bei Nora LESSING / Christoph KRÖGER, Erschütterte soziale Identität und moralische Verletzungen, in: WzM 73/1 (2021), S. 49–54, hier S. 50.

⁶ Vgl. Wilhelm KORFF, Normativität, in: LexBE 2, Gütersloh 2000, S. 774.

⁷ Vgl. Eberhard SCHOCKENHOFF, Grundlegung der Ethik, Freiburg i.B. 2014, S. 490–492.

dieses Verhältnis politischer Regelungen und moralischer Normen in Bezug auf die Corona-Pandemie und legt einen ethischen Entwurf vor, um die Eindämmung und Bewältigung der Krise durch die Stärkung moralischer Normen auszugestalten und positiv zu begleiten.

2. Politische Regelungen und moralische Norm

Regelungen und Normen sind allgemein formuliert präskriptive Handlungsanweisungen, die sich mehr oder weniger auf den gesamten Bereich menschlichen Deutens, Ordnen und Gestaltens⁸ beziehen und sich in allen Feldern menschlichen Zusammenlebens wiederfinden. Der Mensch bedarf dieser äußeren Koordinaten als Rahmenordnung, die sein Leben innerhalb einer Gemeinschaft verlässlicher gestalten und strukturieren lassen und ihm gleichzeitig selbstbestimmte Entfaltung und persönliche Freiheit gewähren.⁹

2.1 Vernunft und Plausibilität als Grundlagen

Grundsätzlich sollten Normen vernünftig und plausibel sein. Darüber hinaus aber auch auf Zustimmung und Akzeptanz stoßen und sich am Anspruch auf Verbindlichkeit und Bewertungsmöglichkeit messen lassen. Je höher ihre Überzeugungskraft ist, desto stabiler und effektiver finden sie Anwendung im Leben der Menschen. Um ein effizientes Gesundheitssystem in der Corona-Pandemie¹⁰ zu sichern und gleichzeitig Nebenfolgen für die Bevölkerung langfristig gering zu halten, scheinen strengere (1) politische Regelungen notwendig zu sein. Ihre verbindliche Akzeptanz und Identifikation können sie jedoch erst in Form (2) moralischer Normen entfalten, die aus innerer Überzeugung und nicht aufgrund sozialer Auferlegung Anwendung finden.¹¹

(1) Zwar entfalten politische Regelungen bereits einen normativen Charakter aufgrund des Anspruches auf Vernünftigkeit und Plausibilität. Dieser Anspruch endet jedoch mit der intendierten Einhaltung entsprechend

⁸ Vgl. Wilhelm KORFF, Norm und Sittlichkeit. Untersuchungen zur Logik normativer Vernunft, Mainz 1973, S. 102–108.

⁹ Moralische Normen haben im letzten Zweck umfassendes Wohlergehen zu fördern, vgl. SCHOCKENHOFF, Grundlegung (wie Anm. 7), S. 484.

¹⁰ Hierfür spielen, neben dem Inzidenzwert, auch die Aufstockung des Gesundheitssystems, die Kapazitäten von Intensivstationen, bessere Vernetzung, Erhöhung der Testkapazitäten, bessere Behandlungsmöglichkeiten durch Erfahrung unter anderem wichtige Rollen.

¹¹ Vgl. Alfons AUER, Autonome Moral und christlicher Glaube, Düsseldorf 1971, S. 23–25.

auferlegter äußerer Regelungen und fordert weder deren Verinnerlichung oder Verständnis, noch die persönliche Identifikation. Wesentliches Merkmal politischer Regelungen ist ihre Sanktionierbarkeit bei Übertretungen.¹² Mangelnde Kontrollierbarkeit kann jedoch zu Glaubwürdigkeitsverlust und dauerhafter Übertretung führen. Die Grenze äußerer Regelungen ist, dass sie Sittlichkeit weder ersetzen noch Gesinnungen erzwingen kann.¹³ Derartige Regelungen halten sich vornehmlich bei der Frage nach Restriktionen oder sozialer Wirksamkeit auf, die nur durch die Androhung dauerhafter Überprüfungen aufrecht zu erhalten sind. Ebenso grenzen sie Spielräume für Einzelsituationen ein oder erschweren die Anschlussfähigkeit in der Lebenswelt Einzelner.

(2) Deutlich anspruchsvoller beziehen sich moralische Normen auf konkrete Werte und Güter und sind im engeren Sinn durch einen verbindlichen Verpflichtungscharakter gekennzeichnet. Bedeutende Merkmale moralischer Normen sind ihre grundsätzliche Achtung und Anerkennung, der Anspruch der Einhaltung, persönliche Zustimmung sowie Verständnis, der innere Bezug und das Zugeständnis der Sinnhaftigkeit. Durch deren Verständnis und anschließender Überzeugung erfahren sie schließlich eigenverantwortliche Anwendung und kritische Auseinandersetzung im Leben der Menschen, die über die funktionale Außenlenkung hinausreicht. Moralische Normen sind damit umfassender und zeigen sich letztlich als „konkrete Anwendungsfälle des unbedingt Guten.“¹⁴

Normen zur Eindämmung und Bewältigung einer Pandemie müssen die öffentliche Meinung mit einbeziehen und das bloße Einhalten deutlich übersteigen. Dies ist deshalb vonnöten, weil die Regelungen und Maßnahmen derart intensiv in die privaten Kontexte der Menschen hineinreichen, dass sie weder vollständig kontrollierbar sind, noch auf Dauer ohne Anerkennung, Einsicht und Überzeugung eigenverantwortlich umgesetzt werden.¹⁵ Ebenso sind das Verständnis und die Zustimmung der Betroffenen entscheidende Faktoren, um gesellschaftlich auf die Krise reagieren zu können. Denn

¹² Vittorio HÖSLE, *Moral und Politik. Grundlagen einer politischen Ethik für das 21. Jahrhundert*, München 1997, S. 949.

¹³ Vgl. Wilhelm KORFF, Objektive Wirkfaktoren des Geltungsanspruchs von Normen. Das Sanktionsgefüge und das Legitimationsgefüge, in: HCE 1, Freiburg i.B. 1978, S. 136–138.

¹⁴ Karl-Wilhelm MERKS, *Theologische Fundamentalethik*, Freiburg i.B. 2020, S. 240.

¹⁵ Vgl. Franz FURGER, *Politik oder Moral? Grundlagen einer Ethik der Politik*, Düsseldorf 1994, S. 288. – Auch die „SafeVac“-App, bei der bereits Geimpfte Nebenwirkungen selbst übermitteln können, bezieht beispielsweise die öffentliche Meinung mit ein.

„[...] der Staat als solcher ist [...] kein ethisches Subjekt; er ist vielmehr das Produkt dessen, was seine Bürger durch[zu]setzen vermögen - und zwar nicht als einzelne, sondern als eine Gruppe, die sich auf ein gemeinsames Vorgehen und Programm einigt [...].“¹⁶

Moralische Normen sind daher weder durch „gesellschaftliche Konvention, noch der Inkraftsetzung einer dazu befugten Autorität [...] begründet“, sondern durch die Zustimmung des Individuums und der vernünftigen Einsicht von „moralischen Prinzipien.“¹⁷ Der Moralthologe Eberhard Schockenhoff (* 1953; † 2020) sieht Zustimmung und Einsicht, durch die sich Anerkennung, Anwendung und Rückhalt in der Lebenswirklichkeit der Menschen erst einstelle, als dringend notwendig an.¹⁸ Entstehen Regelungen ohne diese Rückbindung, schwinde ihm zufolge ebenso rasch ihre normative Überzeugungskraft und Anwendung. Damit ist die Unterscheidung als auch Verzahnung zwischen einer berechtigten Verpflichtung und der Inkraftsetzung von Normen aufgezeigt.

Wie der Moralthologe Karl-Wilhelm Merks (*1939) in seiner Fundamentaethik anmerkt, könne das Befolgen und die Annahme von Normen „nur“ aus persönlichem Anstand, eigennützigem Vorteil oder persönlichen Wünschen¹⁹ erfolgen, aber „genau betrachtet, sind diese Normmotivationen hypothetisch“, da die Norm ihre Gültigkeit so nur vom Interesse eines Adressaten abhängig mache, was die allgemeine „Normverpflichtung brüchig“ erscheinen lasse und den moralischen und vernünftigen Qualitätsanspruch deutlich einbüße.²⁰ Dabei ist der „Geltungsgrund sittlicher Normen [...] die Tatsache, dass sie Gutes fördern.“²¹

Ist die kurzzeitige Regelung zur maximalen Kontaktbeschränkung mit nur einer Person zur Verringerung der Inzidenzzahlen beispielsweise weder vernünftig einsichtig noch normativ überzeugend, sind der Übertretung, aufgrund mangelnder Aneignung und fehlender Kontrollierbarkeit, keine Grenzen gesetzt. Gewinnt diese Regelung jedoch an innerer Nachvollziehbarkeit und Zustimmung, kann diese – dem eigenen Lebensumstand entsprechend – verantwortlich und umsichtig in den Einzelsituationen umgesetzt werden. Dabei spielt der sichtbare Erfolg, der in der Norm stehenden

¹⁶ Ebd., S. 289.

¹⁷ SCHOCKENHOFF, Grundlegung (wie Anm. 7), S. 491.

¹⁸ Vgl. ebd.

¹⁹ Vgl. Dieter BIRNBACHER, Analytische Einführung in die Ethik, Berlin 2007, S. 279: Moralische Werturteile können nicht danach beurteilt werden, ob sie „wünschenswert oder erstrebenswert sind, sondern wie weit sie sich als moralisch bewährt haben oder Aussichten darauf begründen, sich bei passender Gelegenheit moralisch zu bewähren.“

²⁰ Vgl. MERKS, Fundamentaethik (wie Anm. 14), S. 235–238.

²¹ Ebd., S. 240.

Maßnahmen, durch systematisch und wissenschaftlich begleitete Entwicklungs- und Überprüfungsstrategien, eine Schlüsselrolle. Bleiben Normen im luftleeren Raum und erreichen sie die ihr zugrunde liegenden Ziele nicht, verlieren sie notgedrungen jede Form der Anerkennung.

2.2 Die Funktionen von Normen

Nun behaupten aber nicht wenige Kritiker oberflächlich, dass sowohl politische als auch moralische Normen weder grundsätzlich notwendig seien, geschweige denn sinnvolle Optionen für das menschliche Zusammenleben böten. Normen zu begründen sei schon deshalb nicht notwendig, weil (1) grundlegende Verhaltensmuster längst verinnerlicht seien und keiner äußeren Festigung bedürfen, (2) weil sie statt innerer Sicherheit und Gewissheit vornehmlich Zweifel oder Drucksituationen auslösten und schließlich, (3) weil der Rechtfertigungs- und Begründungsgedanke eine Denkform sei, die heute als unbedeutend und überholt gelte.²² Die anthropologische Plausibilität und Notwendigkeit von Normen, wird jedoch anhand ihrer positiven und oftmals miteinander verbundenen Funktionen deutlich.²³

Normsoziologisch sind folgende vier Funktionen grundlegend von Bedeutung: (1) Schutz, (2) Entlastung, (3) Integration und (4) Orientierung, die nachfolgend mit Beispielen aus der aktuellen Krise reflektiert werden.²⁴ Der (1) Schutzfunktion liegt eine zweifache Aufgabe inne: einerseits der Schutz für die je Schwächeren und andererseits ein persönlicher Schutz durch das Abrufen festgelegter Muster in konkreten Situationen. Mit Blick auf die Pandemie kommt der Schutzfunktion wesentliche Bedeutung im Rahmen besonders gefährdeter Risikogruppen zu. Ebenso im persönlichen Schutz durch Abstandsregelungen zur Vermeidung von Ansteckungen, die nicht bei jeder Begegnung neu austariert oder verhandelt werden müssen. Zweitens befreit die (2) Entlastungsfunktion den Einzelnen durch die Festlegung bestimmter Regeln und Verhaltensmuster davon, in jeder Situation neu über das Handeln oder die angemessene Reaktion entscheiden zu müssen, was den Entscheidungsdruck und die permanente Reflexion deutlich minimiert. So entlastet das Tragen von Schutzmasken im ÖPNV Menschen darin, nicht vor jeder Fahrt selbst abwägen zu müssen, ob es aufgrund der Fahrgastan-

²² Vgl. Alberto BONDOLFI, Handeln in einer mehrdeutigen Welt. Theologische Ethik (Studiengang Theologie 8), Zürich 2020, S. 179–180.

²³ Sittlichkeit leistet nach HÖSLE, Moral (wie Anm. 12), S. 947 moralisch Relevantes: „Sie stabilisiert die wechselseitigen Erwartungen, macht das Verhalten der Einzelnen berechenbar und gibt ihnen die Möglichkeit, sich auf die Wünsche der anderen einzustellen; sie mindert Konflikte und schützt dadurch Menschenleben.“

²⁴ Vgl. SCHOCKENHOFF, Grundlegung (wie Anm. 7), S. 490.

zahl notwendig erscheint, zum Schutz anderer oder zum eigenen Schutz, eine Maske zu tragen. Im Gegenzug herrscht auch Sicherheit darüber, sich nicht darum sorgen zu müssen, ob die jeweils andere Person ebenso eine Maske trägt oder nicht. Drittens sorgen Normen durch ihre (3) Integrationsfunktion, trotz unterschiedlicher Interessen, für voraussagbare Reaktionen und Interaktionen und stabilisieren so soziale Systeme. Quarantäneregelungen für Reiserückkehrer in Verbindung mit ausgereiften Schnellteststrategien führen zur strukturierteren Integration zurück ins gesellschaftliche Leben. Darüber hinaus können Schnelltest- und Impfstrategien die Öffnungen einzelner Lebens- und Arbeitsbereiche konstruktiv voranbringen und so wichtige ökonomische und soziale Zweige zügig in den Alltag integrieren. Die Festlegung bestimmter Parameter sorgt für Sicherheit und Berechenbarkeit von Ansteckungsgefahren und -risiken. Viertens hilft die (4) Orientierungsfunktion schließlich bei der Gestaltung des eigenen Lebens und der Ausbildung der Ich-Identität in sozialen Zusammenhängen.²⁵ Normen deuten Sinnrichtungen individuellen Handelns an und haben gleichzeitig eine „subsidiäre Funktion [...], weil menschliches Streben oftmals zu schwach ist oder weil entgegengesetzte [...] Neigungen den Handelnden hindern, sich von den richtigen Gründen ansprechen oder bestimmen zu lassen.“²⁶ Hinter Kontaktbeschränkungen oder Abstandsregelungen versteckt sich nicht der subtile Gedanke, vor sozialen Gefügen und Beziehungen zurückzuschrecken, sondern zeigt sich ein geeignetes Mittel zur gesundheitlichen Fürsorge, welches aus Rücksicht gewählt wird, womit „Abstand Ausdruck von Fürsorge“²⁷ und nicht von Abneigung wird.

Nun erschöpfen sich Normen jedoch keineswegs in der Tatsache ihrer funktionalen Rollen und damit ihrer Sollensansprüche, sondern müssen sich ebenso an ihrer realisierbaren Lebbarkeit und der Möglichkeit zur Verwirklichung messen lassen.

„[...] [E]ine Norm, die ja einen Sollensanspruch beinhaltet, kann nur gelten, wenn die betreffende Person das Gesollte verwirklichen kann. Und ‚Können‘ meint hier sowohl ein technisches, intellektuelles und psychisches Können, d.h.

²⁵ Vgl. Johannes GRÜNDEL, Normen im Wandel. Eine Orientierungshilfe für christliches Leben heute, München 1984, S. 17.

²⁶ SCHOCKENHOFF, Grundlegung (wie Anm. 7), S. 418.

²⁷ Angela MERKEL, Fernsehansprache von Bundeskanzlerin Merkel 2021, <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975232/1732182/d4af29ba76f62f61f1320c32d39a7383/fernsehansprache-von-bundeskanzlerin-angela-merkel-data.pdf> (abgerufen am 22.2.2021).

ein Können von Seiten der Person her, als auch ein Können von der Situation her.“²⁸

So kann sich beispielsweise die Entlastungsfunktion auch schnell zur situativen Überlastung entwickeln. So sehr die Vernünftigkeit und Plausibilität der Einschränkungen von Zusammenkünften, beispielsweise auch bei Gottesdiensten, gegeben ist oder sich digitale Formate als Notbehelf zu bewähren scheinen, so sehr ist der Mensch als physisch-psychisches Wesen auf realen sozialen Austausch und Gemeinschaft angewiesen. Auf Dauer belasten Kontaktbeschränkungen den Menschen existentiell, was zu Frustration, Enttäuschung oder dauerhafter Vereinsamung führen kann.

Normen leisten insgesamt einen grundlegenden und entscheidenden Beitrag dazu, die unterschiedlichen menschlichen Güter dauerhaft zu schützen und „übersetzen letztlich die in der Wertordnung einer Gesellschaft vorgegeben Zielsetzungen in konkrete Maximen und Handlungsrichtlinien und sind damit im ethischen Sinn Maßstab für das in einer bestimmten Situation richtige und angemessene Verhalten eines Menschen.“²⁹ Umso einsichtiger und überzeugender sie sind, desto effektiver ist ihre eigenverantwortliche Umsetzung und Anwendung im Leben der Einzelnen. Strengere Normen zur Eindämmung und Bewältigung einer Pandemie verfolgen langfristig das Ziel, die vielen grundlegenden menschlichen Güter verwirklichen zu können.

2.3 Verbindlichkeit und Verantwortung

Geraten die Ansprüche politischer Regelungen, ihre Vernünftigkeit oder Sachangemessenheit in scheinbaren Konflikt mit der persönlichen ethischen Haltung beziehungsweise stoßen politische Regelungen auf oberflächliches Unverständnis in der Gesellschaft oder „stehen quer zum Leben“³⁰, eröffnet sich ein Spannungsfeld zwischen Norm/Normgeber und Normadressat. Eine politische Regelung als äußeres funktionales Instrumentarium kann das gewünschte Verhalten zwar weiterhin vorschreiben, auch wenn der Adressat ihr sehr kritisch gegenübersteht, dieser kann jedoch die abgelehnte Regelung aus Angst vor Sanktionen entweder einhalten oder aber sein Unverständnis

²⁸ Michael ROSENBERGER, *Frei zu leben. Allgemeine Moralthologie*, Münster 2018, S. 79.

²⁹ Johannes REITER, *Was trägt? Werte, Ideale, Normen, Tugenden. Vom Umgang miteinander* (Vortrag an der Deutschen Richterakademie in Trier (9. Mai 2017), S. 7–9, <https://www.bvaj.de/wp-content/uploads/2019/08/43-Werte.pdf> (abgerufen am 21.2.2021)).

³⁰ Gerfried Werner HUNOLD, *Subjektive Wirkfaktoren des Geltungsanspruchs von Normen: das Autoritätsniveau*, in: HCE 1, Freiburg i.B. 1978, S. 134.

durch eigenmächtige und dauerhafte Übertretung gegebenenfalls folgenlos quittieren. Die Regelung ist dennoch von Bedeutung, denn jener „darf [...] nicht im Ungewissen bleiben, wie er handeln sollte [...] oder wovon er Abstand nehmen muss.“³¹ Auch darf die „unleugbare Tatsache, dass moralische Normen in vielen Fällen übertreten oder nur teilweise befolgt werden, [...] nicht dazu verleiten, ihnen nur einen abgestuften Verbindlichkeitsanspruch zuzubilligen.“³²

Nun ist in einem Krisenfall aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Extremsituation normativ ein höheres Maß an Verbindlichkeit und Identifikation gefordert. Gerade dies können moralische Normen leisten, deren systematischer Kern sich auf das innere Nachvollziehen und das subjektive Wahrnehmen entsprechender Inhalte erstreckt und die als Hilfeleistung unerlässlich sind, vor allem dann, wenn die „innere Vertrautheit mit dem Guten zu schwach ist, um die richtigen Handlungsurteile und Wahlakte hervorzubringen.“³³ Normen unterliegen in ihrer Abstraktheit dabei immer einem „Deutungs- und Vermittlungsprozess“³⁴, um nachvollziehbar zu sein und verstanden zu werden.

Gerfried Werner Hunold (*1938) untersucht die Rezeptionsmöglichkeiten von Normen und stellt die Grenzmarken normativer Autorität und subjektiver Umsetzung dar, die je nach Normart „von bewusster kritischer Überzeugung bis hin zu völlig gedankenlosem Nachvollzug reichen.“³⁵ Er differenziert drei unterschiedliche Modi: (1) ein apperzeptiver Modus, in dem Normen „mit ernst verübt“, ausdrücklich bejaht und anerkannt werden, ohne jedoch durchgehend rational begründet zu sein. Auch politische Regelungen finden vornehmlich hier ihren Modus; (2) ein perzeptiver Modus, in dem sich der Mensch Normen eher „unausdrücklich, gedankenlos, flüchtig zu eigen“ macht; (3) schließlich ein konvinktiver Modus, in dem Normen „nicht bloß apperzeptiv oder perzeptiv, sondern in kritisch rationaler Überzeugung konvinktiv gelebt werden.“³⁶ Dieser Modus ist es letztlich, der moralischen Normen Auftrieb verleiht und sich in einer Krise beweisen muss, da dieser in Wahrheit auf soziale Anerkennung drängende Überzeugungen beinhaltet, die schlussendlich zur

³¹ SCHOCKENHOFF, Grundlegung (wie Anm. 7), S. 416.

³² Ebd., S. 492.

³³ Ebd., S. 416.

³⁴ Jochen SAUTERMEISTER, Moralische Normen unter dem Anspruch ethischer Rationalität. Anmerkungen zu moraltheologischen Lern- und Einsichtsprozessen, in: Stefan KOPP (Hg.), Kirche im Wandel. Ekklesiale Identität und Reform (QD 306), Freiburg i.B. 2020, S. 293–263, hier S. 242.

³⁵ HUNOLD, Wirkfaktoren (wie Anm. 30), S. 130–132.

³⁶ Ebd.

„[...] kritische[n] Überprüfung gegebener Normbestände führ[en], Stellungnahmen auslös[en] und Handlungsentschlüsse beeinflus[en], die dann ihrerseits die normativen Strukturen einer gesellschaftlichen Handlungsrealität zu verändern vermögen.“³⁷

Die rasanten Veränderungen von Einzelsituationen in einer Krise und die wachsende Komplexität erschweren diese Situation ebenso wie sinkendes Durchhaltevermögen, mangelndes ethisches Verständnis, Resignation, Ziel- und Strategielosigkeit oder emotionale Betroffenheit durch eigene Erfahrungen, existentielle Bedrohung oder Perspektivlosigkeit. Da es aber gerade

„die ‚gelebten Überzeugungen‘ sind, in denen sich die kritische Vernunft der handelnden Subjekte strukturell Geltung verschafft und mit dem deren Anspruch sich zugleich ein konvinktives, den Menschen in Verantwortung nehmendes Autoritätsbewusstsein verbindet [...], sollte man [...] mit Korff von der ‚normativen Kraft faktisch gelebter Überzeugungen‘ beziehungsweise von einem konvinktiven Überzeugungshandeln sprechen.“³⁸

Ethisches Denken und Handeln hat nicht die Absicht, unbedachtes Einhalten (apperzeptiv, perzeptiv) vorgegebener Normen und Regelungen zur fördern, als vielmehr eigenverantwortliches Denken, Einsicht und Überzeugungen (konvinktiv) zu schärfen.

Verdeutlichen lässt sich dies an der Einführung der Maskenpflicht im öffentlichen Raum in Stadtzentren mit hoher Inzidenzzahl. Tragen Menschen bei ihrem Gang durch die Innenstadt keine Maske, drohen ihnen Verwarungen und Bußgelder. Befinden sich die Regelungen zur Maskenpflicht an einsichtigen Risikostellen wie Marktplätzen oder engen Gassen, ist selbstverständlich nicht von einer willkürlichen Norm zur Gängelung von Bewohnern oder Touristen auszugehen, als vielmehr der Sinn im grundlegenden Schutz der Gesundheit vor Ansteckungsrisiken aufgrund zu geringer Abstände zu finden. Im Modus konvinktiver Anwendung fordert das Tragen von Masken im Stadtzentrum ein Verstehen und Handeln aus Überzeugung. Einerseits bedeutet dies, die Masken eigenverantwortlich auch in den Abendstunden, ohne Kontrollen, bei großen Menschenansammlungen oder in unübersicht-

³⁷ Ebd., S. 131; vgl. dazu auch Gerfried Werner HUNOLD, *Sitte-Brauch-Überzeugung. Ethische Bemerkungen zum Autoritätsniveau unpersönlicher Wertträger* (FS 59), Münster 1977, S. 272.

³⁸ HUNOLD, *Wirkfaktoren* (wie Anm. 30), S. 132 im Gegensatz zur normativen Kraft des Faktischen, die missverständlich sei, da Normfindung nicht ausschließlich von der Gesellschaft her zu bestimmen, aber von uns aus dieser heraus zu gestalten ist; vgl. KORFF, *Norm* (wie Anm. 8), S. 136–139.

lichen Situationen gegebenenfalls auch außerhalb der gekennzeichneten Innenstadtbereiche zu tragen und andererseits aber auch auf weiten Plätzen, mit wenigen Menschen oder ausreichend Platz auf den Verzicht des Tragens einer Maske im Freien eigenverantwortlich nachzudenken, ohne dabei jedoch seine Vorbildfunktion aufzugeben. Die Voraussetzungen von Normen, ihr sachgemäßer Bezugsrahmen als auch ihre Möglichkeit zur Umsetzung, müssen stets geprüft und interdisziplinär aufgearbeitet werden. Denn Normen sind als „Kunstprodukt der menschlichen Vernunft [...], erdacht und durchgesetzt von Menschen für Menschen.“³⁹

Solches Handeln fordert die Übernahme persönlicher Verantwortung und ist mit der einfachen apperzeptiven oder perzeptiven Regelbefolgung keineswegs ausgeschöpft, da

„[...] menschliche Verantwortung nicht vor den Grenzziehungen durch Normen beendet bzw. an Normen delegiert wird, sondern zu einer kritischen Reflexion über Sinn und Reichweite von Normen geradezu moralisch, im Blick auf [...] Gerechtigkeit, genötigt wird.“⁴⁰

Damit wird die Frage des Zusammenhangs von Verantwortung und Norm nochmals intensiviert. Dieser kann moraltheologisch nur durch den bereits genannten Rückgriff auf Güter und der persönlichen Auseinandersetzung beantwortet werden: „Güter und Werte werden als Grundlagen von Normen begriffen und bilden zugleich den Vermittlungsbegriff zwischen Verantwortung und Norm.“⁴¹ Die Grundlegung von Gütern und Werten, das Verstehen von Sinngehalten und schließlich die Frage der Abwägung von Verhältnismäßigkeit und Sachangemessenheit, führen zur eigenverantwortlichen Anwendung und innovativen Entfaltung einzelner Normen. Ein letztes Aufbäumen normgegnerischer Tendenzen könnte nun noch darin liegen, die Abwägung einzelner Güter und die Frage der Verhältnismäßigkeit nicht im gesellschaftlichen Blickwinkel zu sehen, sondern vielmehr von privaten Interessen geleitet zu wissen. Darüber hinaus ist es aber auch denkbar, dass einzelne Güter persönlich anders gewichtet werden und deshalb Regelungen nicht eingehalten werden: beispielsweise könnten Eltern eines Kindes die Kontaktreduktion als höhere Gefahr für die soziale und psychische Entwicklung vor dem Hintergrund des Kindeswohls sehen.

³⁹ Wilhelm KORFF, Normen als Gestaltungsträger menschlichen Daseins, in: HCE 1, Freiburg i.B. 1978, S. 114.

⁴⁰ MERKS, Fundamentaethik (wie Anm. 14), S. 261.

⁴¹ Ebd., S. 240.

Der Moralthologe Stefan Ernst (*1956) weist zurecht auf die Schwachstellen einer derart interessen geleiteten Ethik⁴² hin: Eine ausschließlich selbst gesetzte und autorisierte Norm folge zwar theoretisch einem grundlegenden Gut, welches jedoch aufgrund individualistischer Tendenz nicht grundsätzlich als universell angesehen werden kann und durch die „in der Gesamtwirklichkeit ein [...] Schaden verursacht oder zugelassen wird.“⁴³ Diese Tatsache könne den individualistisch Handelnden vollkommen unberührt lassen, jedoch verschließe er sich damit, „sachbezogene [...] Gründe“⁴⁴ angeben zu können. So dürften Inzidenzwerte auch keinesfalls an der Zufriedenheit einzelner Menschen aus der Bevölkerung gemessen werden, als vielmehr an ihrer wissenschaftlichen Analyse. Dabei fordere menschliches Handeln gegenüber jedermann nach Rechtfertigung und Verantwortung. Fehlen diese Komponenten, liege dem nichts geringeres als eine „Haltung der Willkür“ zugrunde, die sich jeglicher „Offenheit und Argumentationsbereitschaft“ von vornherein entziehe.⁴⁵ Dies erinnert stark an das unveränderliche Wissen von Gegnern einzelner Normen oder Leugnern ganzer Pandemieverläufe und ihrer Folgen, die auf jegliche Form der Offenheit, Argumentation oder Normentwicklung zu verzichten scheinen. Sich so zu verhalten ist zwar denkbar, da die Möglichkeit besteht, sich dem „Argument [zu] entziehen“, es kann dann jedoch nicht für sich beansprucht werden, „konsequent [...] [oder] durchgehend rational“, geschweige denn sich verantwortungsvoll verhalten zu haben. Dabei liegt „[d]ie Welt [...] in der Verantwortung des Menschen.“⁴⁶

2.4 Dynamische Offenheit

Der Verlauf einer Krise zeigt, dass gerade deren Unberechenbarkeit durch zahllose neue Schwierigkeiten eine stete Aktualisierung festgelegter Normen vornehmen muss, womit eine Norm nicht als Ziel, sondern als Mittel der Bewältigung zu sehen ist. Kritiker sehen in der je neuen Ausformung und Entwicklung ein Einfallstor politischer Willkür und wittern hinter den Veränderungen⁴⁷ Schwäche und Unsicherheit, was den Verdacht auf Unglaub-

⁴² Vgl. Stefan ERNST, Grundfragen theologischer Ethik. Eine Einführung, München 2009, S. 227–228.

⁴³ Ebd., S. 228.

⁴⁴ Ebd.

⁴⁵ Vgl. ebd.

⁴⁶ Alfons AUER, Die Bedeutung des Christlichen bei der Normfindung, in: DERS. (Hg.), Normen im Konflikt, Freiburg i.B. 1977, S. 53.

⁴⁷ Mit Walter REESE-SCHÄFER, Politische Ethik unter Realitätsbedingungen. Die Welt von Gewalt, Lügen und Skandalisierungen, Wiesbaden 2017, S. 21 kann dem entgegnet werden, dass „[d]ort, wo neue Wege beschritten werden sollen, wo neue Pro-

würdigkeit und Beliebtheit von Norm und Normgeber erhöht.⁴⁸ Gerade eine Krisensituation fordert jedoch stets ein neues Ermessen und Reflektieren konkreter, das heißt bedingter Normen, die selbstverständlich begründungspflichtig und auf die Verhältnismäßigkeit zu überprüfen sind. Normen sollten weniger als Einschränkungen der Selbstbestimmung oder Entfaltung, als vielmehr der Ermöglichung gemeinschaftlichen Lebens und persönlicher Freiheit verstanden werden. Neben einer „Gehorsamsverantwortung [...] vor diesen Normen“ muss es eben auch eine „Gestaltungsverantwortung für sie geben.“⁴⁹ Der innovative Prozess der Entwicklung von Normen kann nur mit dem Rückgriff auf die Frage nach deren Sinn beginnen. Lockerungen als auch Verschärfungen müssen der jeweiligen Situation entsprechen und der Sache angemessen bleiben. Dies fordert Flexibilität und Nachsicht auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens. Ganz im Gegenteil wird hingegen „ohne normativen Bezug [...] die Demokratie zum Spielball für Populisten“⁵⁰ und Krisensituationen zum idealen Biotop ideologischer Theorien. Normen als Handlungsregeln liegen bestimmte Güter zugrunde, für deren Erhalt und langfristigen Schutz in unterschiedlichen Situationen gerade neue und angepasste Handlungsformen aufgebracht werden müssen. Dies ist vor allem dann wichtig, wenn Güter aufgrund massiver Einschränkungen abgewogen werden müssen. Sie sind letztlich nicht durch Priorisierung gegeneinander auszuspielen.⁵¹ Wie schnell Anpassungen notwendig werden, zeigen beispielsweise hoch kontagiöse und plötzlich auftretende Mutationen.

3. Ansätze einer Ausgestaltung

Eine das bloße Einhalten politischer Regelungen (äußerlicher Vollzug) überschreitende Gestaltungsverantwortung (persönlicher Bezug) moralischer Normen, steht vor zwei praktischen Umsetzungsfragen, die sich aus dem bisher genannten theoretischen Instrumentarium herausarbeiten lassen. (1) Einerseits stellt sich die Frage, wie die konkrete Gestaltung und Vermittlung

bleme auftreten oder alte Probleme auf neue Weise gelöst werden sollen, [...] die Fortschreibung der bisherigen Regeln des Systems nicht mehr aus[reichen].“

⁴⁸ Vgl. HÖSLE, *Moral* (wie Anm. 12), S. 952. – Die Gefahr der Ablehnung der Normgebers ist weitaus gefährlicher, als die Ablehnung einer einzelnen Norm.

⁴⁹ KORFF, *Normen* (wie Anm. 39), S. 115.

⁵⁰ Oliver HIDALGO, *Normativ-theoretische Dimensionen der Demokratie in Geschichte und Gegenwart. Das Konzept der demokratischen Antinomien*, in: *Amosinternational* 2 (2019), S. 30–39, hier S. 32.

⁵¹ Vgl. Eberhard SCHOCKENHOFF, *Naturrecht und Menschenwürde, Universale Ethik in der geschichtlichen Welt*, Mainz 1996, S. 134–142: Variabilität führt nicht zu ethischem Relativismus; vgl. ebenso Stephan ERNST, *Pluralität und Verbindlichkeit sittlicher Werte*, in: *StZ* 235/8 (2017), S. 518–530, hier S. 527.

von Normen in einer gesamtgesellschaftlichen Herausforderung wie einer Pandemie derart gestaltet werden kann, dass ihr konvinktiver Modus gelingt und (2) andererseits wie solidarische Grundmuster einer Gesellschaft, in der diese Vermittlung und Identifikation eingebettet sein soll, aussehen müssen.⁵²

Nachfolgend stellt sich weniger die Frage der Ausgestaltung oder Kritik einzelner konkreter Normen, als vielmehr die grundlegende Überlegung der Ausgestaltung des Anspruchs moralischer Normen zur effektiveren Eindämmung und Bewältigung einer Krise.

3.1 Vermittlung und Kommunikation als wesentliche Gestaltungselemente

Ausgangs- und Endpunkt bildet die Vermittlung der inneren Sinnhaftigkeit von Normen. Es kann von einem verschachtelten und spiralförmigen Prozess gesprochen werden, in dem die politischen Regelungen zum Schutz konkreter Güter und der Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Systeme durch adäquate Kommunikation zum Verständnis und zur Aneignung der Menschen führen können und nach kritischer Prüfung und persönlicher Identifikation am Ende des Prozesses den Anspruch einer moralischen Norm entwickeln. Von dort gilt es, diese durch transparente Prozesse weiter zu vertiefen und das Entwicklungspotential offen zu halten. Dadurch werden sie wieder zum Anfangspunkt konkret verstandener Praxis, bis sie sich der jeweiligen Situation gegebenenfalls erneut anpassen und verändern müssen. Erzeugt ein politischer Hinweis zur Reduktion vieler Kontakte nicht den moralischen Anspruch, dies eigenverantwortlich umzusetzen, um beispielsweise Neuinfektionen sichtbar zu reduzieren, zwingt eine politische (und gegebenenfalls rechtlich gesetzte) Regelung die Reduktion sozialer Kontakte auf eine konkret festgelegte Anzahl von Menschen. Führt der politische Hinweis bereits zur Identifikation mit den Anliegen und Anwendung im Rahmen eines moralischen Anspruchs, wird dieser bereits zum Anfangspunkt konkret verstandener Handlungen und Haltungen.

⁵² Dabei muss auch die Eingrenzung hinter den einschränkenden politischen Regelungen in Bezug auf das Virus SARS-CoV-2 und die Folgekrankheit COVID-19 durch das IfSG Beachtung finden, die sich in der politischen Verantwortung des Schutzes von Leben und Gesundheit, insbesondere durch die funktionsfähige Aufrechterhaltung des Gesundheitssystems erschöpft (vgl. IfSG §§ 28-32). Moralische Normen erstrecken sich darüberhinaus auf den Menschen mit seiner Haltung und Gesinnung und müssen sich mit den Grenzen des Machbaren und der Schwäche der Menschen auseinandersetzen; vgl. Thomas HEINEMANN / Ingo PROFT / Stephan SAHM / Eberhard SCHOCKENHOFF (Hg.), Covid-19. Ethische Empfehlungen über Beginn und Fortführung intensivmedizinischer Behandlung bei nicht ausreichenden Behandlungskapazitäten, S. 30–31.

Damit Normen verstanden und angewendet werden können, müssen sie durch einen „kommunikativen Einsichtsvorgang“⁵³ begleitet werden und in der Lebenswelt der Adressaten verankert sein. „Moralische Normen können nicht lediglich als Forderung [...] verstanden werden, sondern müssen zugleich sozusagen als Konsequenzen [...] der eigenen Einsicht begriffen werden.“⁵⁴ Damit kommt ihnen eine wesentlich moralpädagogische Aufgabe zu. Denn „ohne die grundlegende allgemein-menschliche Erfahrung des normativen Beanspruchtheits [...] könnte man weder die Rede von Moral und Sittlichkeit oder die moralische Qualität normativer Anspruchsgestalten verstehen, noch ein praktisches Selbstverständnis als moralisches Subjekt ausbilden.“⁵⁵

Die ethische Kernaufgabe ist es daher, den verstehenden und begleitenden Umgang von Normen zu ermöglichen, Sinnziele herauszuarbeiten, den Umgang mit Gütern zu stärken und Denkschritte zu begleiten.⁵⁶ Damit kommt der Ethik eine entscheidende und wichtige Rolle als reflexive Begleitdisziplin innerhalb einer Krise zu, was nachfolgend durch die Forderung einer (1) im Leben anwendbaren (2) gesellschaftlich inklusiven und (3) sachlichen wie transparenten Vermittlung verdeutlicht werden soll.

(1) Gelingt der Vermittlungsprozess, einzelne Normen in ihrer inneren Sinnhaftigkeit verständlich und im Leben anwendbar werden zu lassen, führt dies zu einem gewinnbringenden Umgang mit dem Misserfolg einzelner Normziele und deren weiterer Entwicklung. So war das Tragen von Stoffmasken zu Beginn der Pandemie aufgrund der Knappheit medizinischer Masken zwar notwendig, wie sich im weiteren Verlauf der Krise jedoch zeigte, nicht hinreichend sicher. Hinter diesen Normen steckt das Anliegen der Minimierung des Ansteckungsrisikos. Greift das Ziel einer Norm zu kurz, etabliert sich die Anpassung. In diesem Fall das Tragen medizinischer OP- beziehungsweise FFP-2-Masken zum deutlich effektiveren Schutz. Der Erfolg einzelner Normen hängt unabdingbar von den äußeren Möglichkeiten der Verwirklichung ab und ein Scheitern zeigt sich erst nach erfolgter Implementierung.⁵⁷ Ohne die entsprechende transparente Darstellung der Fakten, der Ziele, der Genese oder des Anspruchs, verliert die Forderung nach Verbindlichkeit und

⁵³ Klaus DEMMER, *Deuten und handeln. Grundlagen und Grundfragen der Fundamentalmoral*, Freiburg i.B. 1985, S. 59.

⁵⁴ MERKS, *Fundamentelethik* (wie Anm. 14), S. 232.

⁵⁵ SAUTERMEISTER, *Normen* (wie Anm. 34), S. 239, S. 241.

⁵⁶ Vgl. DEMMER, *Deuten* (wie Anm. 51), S. 59.

⁵⁷ Bemerkenswert auch in historischen Perspektiven in: Michael ZEHETER, *Zwischen Wissen und Nichtwissen: Die Cholera in Madras und Quebec City*, in: Jörg VÖGELE / Stefanie KNÖLL / Thorsten NOACK (Hg.), *Epidemien und Pandemien in historischer Perspektive*, Wiesbaden 2016, S. 91–102, hier S. 95.

Verinnerlichung schnell an Dynamik und Erfolg, weil ihr die grundlegende Einsicht und damit die Möglichkeit zur Verantwortungsübernahme fehlt. Denn „sittlich handeln heißt verantwortlich handeln. Und dies fordert ein Handeln in Einsicht.“⁵⁸

(2) Menschen „müssen in der Lage sein, das politische Handeln [...] in seinen komplexen Zusammenhängen und realen Auswirkungen zu überblicken.“⁵⁹ In einer Pandemie, in der das gesellschaftliche Ziel die Rückkehr zur Normalität ist und moralische Normen aus einer politischen Notwendigkeit heraus verinnerlicht werden sollen, führt kein Weg an einer ausgiebigen und klaren Vermittlung vorbei. In der Vermittlung gilt es, alle beteiligten Akteure miteinzubeziehen und die richtige Balance zwischen wichtigen Fakten, ausführlichen Berichten, interdisziplinären Ergebnissen und einfacher Sprache auszuloten. Werden Menschen übergangen oder nicht mit einbezogen, wiegt der Vorwurf inadäquater Kommunikation und falscher Vermittlung schwerer, als mangelnde Einsicht oder Anerkennung. Dieses Einbezogenensein bedeutet, dass die Diskussion unter Experten nur interdisziplinär und mit einer lebensweltlichen, praktischen Sicht vorangebracht werden kann. Entscheidend ist es, neben Virologen, Medizinerinnen oder Rechtswissenschaftlern, auch Ethiker, Sozialwissenschaftler u.a., darüber hinaus Familien mit ihren besonderen Herausforderungen im Homeschooling oder Einzelhändler während des Lockdowns und ältere Menschen, die sich selbst zurückziehen, unbedingt in die Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse mit einzubeziehen.

„Kein Mensch sollte hier passiv auf der Seite stehen. Möglichst viele sollten mit den Kommunikatoren in Beziehung treten. Und selbst jene, die die Kommunikationen nicht direkt erreichen, können im vertrauten Gespräch mit anderen ihre eigenen Überzeugungen und vorläufigen Meinungen in den großen Dialog einbringen.“⁶⁰

⁵⁸ Franz BÖCKLE, *Fundamentalmoral*, München 1977, S. 291.

⁵⁹ Eberhard SCHOCKENHOFF, *Zur Lüge verdammt? Politik, Justiz, Kunst, Medien, Medizin, Wissenschaft und die Ethik der Wahrheit*, Freiburg i. Br. 2005, S. 304–305.

⁶⁰ Bernhard HÄRING, *Frei in Christus. Moralthologie für die Praxis des christlichen Lebens*, Bd. 2, Freiburg 1980, S. 190. – Wie der moralische Pluralismus hätte auch der politische Pluralismus nicht die Aufgabe, einfachhin zu beglaubigen, dass es verschiedene Meinungen gibt. Seine Aufgabe in beiden Spielarten wäre vielmehr ein Denken, das sich jederzeit an die Stelle jedes anderen setzt, weil nur so der unableitbare Ursprung allen Vernunftgeschehens Achtung findet: der Ursprung, der wegen eigener Vernunftschwäche nur durch die Einbeziehung des anderen sowohl der Wahrheit als auch dem Sollen auf die Spur kommt.

(3) Die Vermittlung muss sachlich, klar und im Leben der Adressaten verortet sein. Denn „wenn die politische Auseinandersetzung keinen festen Anhaltspunkt zur Welt der Tatsachen mehr findet, sondern nur noch als Konkurrenz zwischen Meinungen, Ideologien und subjektiven Versionen der Wirklichkeit geführt wird, [...] sind der Manipulierbarkeit des Bürgers keine Grenzen mehr gesetzt.“⁶¹ Dabei müssen Änderungen weiterhin transparent und einsichtig erklärt werden, um auf Verständnis zu stoßen. Informationen per SMS für Einreisende in ein Land, eine verbesserte Version der Corona-Warn-App der Regierung, die für nachhaltig sinnvollen Informationsfluss und stets aktualisierte Erklärungen sorgt als auch die Verwendung verständlicher und einfacher Sprache sind vonnöten. Die Nutzung unterschiedlicher Medien für alle Altersgruppen, offene Kommunikation über Herausforderungen, Probleme oder Bezugsgrößen auch im interdisziplinären Dialog und die Ausgestaltung partizipativer Prozesse mit offenen Diskussionsräumen sind als grundlegende Vorschläge und Möglichkeiten anzusehen. Besonders Gewicht liegt am Ende in der Kreativität und im Einsatz aller Betroffenen.

3.2 Plädoyer für die Solidarität

Was umgangssprachlich hinter dem einfachen Gedanken einer für alle und alle für einen steckt, bezeichnet der Philosoph Ottfried Höffe (*1943) mit der gelebten Solidarität, die „über das einander Geschuldete hinaus“⁶² reicht. Ihm zufolge gehe es im menschlichen Leben nicht nur darum, seine eigenen Fähigkeiten und Interessen sinnvoll zu entfalten. Solidarität bezeichne das „Füreinander-Einstehen-Müssen, [...] in Gefahr und Notlagen, [...]“. ⁶³ Auch wenn Solidarität nicht in jeder Notlage geboten sei, so doch dann, wenn „man von Schicksal sprechen kann.“⁶⁴ Sowohl die gesundheitlichen als auch die ökonomischen, existenzbedrohenden oder psychischen Belastungen einer Krise, treffen nicht alle Menschen in gleichem Maß, womit ein faktisches Ungleichgewicht nicht vermeidbar ist. Aber „wer aus Solidarität hilft, erbringt [...] eine Leistung für eine Gegenleistung, von der er [...] nicht weiß, ob sie je fällig wird.“⁶⁵

In der gegenwärtigen Kultur scheint die Solidarität jedoch mehr eine „theoretische Randexistenz“⁶⁶ zu fristen. Ihren schwierigen Stand verdankt

⁶¹ SCHOCKENHOFF, Zur Lüge (wie Anm. 57), S. 305.

⁶² Ottfried HÖFFE, Ethik. Eine Einführung, München 2013, S. 94–96.

⁶³ Ebd.

⁶⁴ Ebd.

⁶⁵ Ebd., S. 96.

⁶⁶ Kurt BAYERTZ, Die Solidarität und die Schwierigkeiten ihrer Begründung, in: Guiseppe ORSI (Hg.), Solidarität (Rechtsphilosophische Hefte 4), Frankfurt a.M. 1995, S. 9.

sie möglicherweise der Tatsache, dass derzeit der „Autonomie des Individuums der höchste Wert beigemessen“⁶⁷ wird. Dabei ist Solidarität mit anderen menschlichen Werten verknüpft und mit den Begriffen der Individualität und Selbstverwirklichung durchaus vereinbar. Denn das autonome Individuum ist seinem Wesen nach auf die Verfasstheit in sozialen Gemeinschaften und Strukturen angewiesen und kann durch diese Einbindung erst seine personale Grundstruktur entfalten.⁶⁸ Die personal-individuelle als auch die sozial-gemeinschaftliche Dimension sind aufs Engste miteinander verwoben. Diese Verwobenheit schließlich macht solidarisches Denken und Handeln dringend notwendig und gleichzeitig auch erst möglich, was nachfolgend in vier Punkten kurz dargestellt werden soll.

(1) Im Fall der Pandemie muss solidarisches Handeln und eine solidarische Haltung kollektiv, weniger selbstlos oder altruistisch, verstanden werden. Ein genauerer Blick legt offen, dass gerade solidarisches Engagement, indem es das Ziel der Verbesserung der Gesamtwirklichkeit verfolgt, auch die eigene Lebenswirklichkeit verbessert. Der Einsatz, die vielfältigen menschlichen Güter auch unter veränderten oder komplexen Bedingungen wieder zu ermöglichen, eröffnet die Tatsache, auch die eigenen Lebensentwürfe wieder realisieren zu können. Dazu müssen freilich alle, oder zumindest ein Großteil der in der Krise befindlichen Akteure, mitwirken. Es scheint mehr als nur ratsam zu sein, bestimmte Schutzmaßnahmen einzuhalten, um so beispielsweise die Öffnung von Einkaufsmöglichkeiten oder die umfassende Gestaltung der Freizeit, von Sport, Urlaub und anderen, gesellschaftlich, aber auch persönlich wieder in Anspruch nehmen zu können. Ausdruck gewinnt dieses solidarische Handeln durch Ernsthaftigkeit und Verlässlichkeit. Die gegenseitige Bestärkung und persönliche Motivation in Anbetracht derartiger Tendenzen scheint dringend geboten. Ohne den gemeinschaftlichen Einsatz kann sich eine Krisensituation nicht entscheidend verbessern.

(2) Keine Regelung ist auf jede erdenkliche Einzelsituation anwendbar, was gleichzeitig die eigenverantwortliche Gestaltung des Anwendungsrahmens eröffnet. Unter diesem Blickwinkel weist der baden-württembergische Ministerpräsident Winfried Kretschmann (*1948) darauf hin, „nicht nach Schlupflöchern“⁶⁹ zum eigenen Vorteil zu suchen, wofür ein Verstehen und Verinnerlichen einer Regelung notwendig ist. Auffallend hierfür sind die

⁶⁷ Ursula NOTHELLE-WILDFEUER / Arnd KÜPPERS, Solidarität, in: NHPHG 3, Freiburg i.B. – München 2011, S. 2029.

⁶⁸ Vgl. ebd.

⁶⁹ Winfried KRETSCHMANN: „Suchen Sie nicht nach Schlupflöchern“, <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.winfried-kretschmann-suchen-sie-nicht-nach->

kreativen und vielfältigen mathematischen Strategien, um während privater Feierlichkeiten (vgl. Weihnachten) die größtmögliche Anzahl an Familienangehörigen zum Fest in gewohnter Weise zu empfangen. Weil die Eindämmung und Bewältigung der Krise jedoch als gemeinsame Aufgabe verstanden werden muss, wiegt die Stärkung gemeinsamer Interessen ethisch höher, als dies individualistische Tendenzen in Einzelsituationen tun.⁷⁰

(3) Die Gefahr der praktischen Umsetzung der Solidarität als auch ihr normativer Kern gerät auf Dauer genau dann ins Wanken, wenn immer nur derselbe Teil der Gesellschaft mit ihren Handlungen dafür einstehen muss. Schwere Krankheitsverläufe treffen zwar vornehmlich vulnerable oder ältere Personen, was jedoch nicht ausschließt, dass auch jüngere Menschen ein funktionierendes Gesundheitssystem auch bei diversen anderen Krankheitsverläufen erwarten. Medizinisches Personal, Personal in grundlegenden Dienstleistungen, im Verkauf von Lebensmitteln oder der Aufrechterhaltung der Infrastruktur und anderem, sind einer großen Zahl an Begegnungen mit Personen und damit einem erhöhten Ansteckungsrisiko ausgesetzt. Neben der Gewährleistung grundlegender Sicherheit und Infektionsreduktion durch AHA-Maßnahmen gilt es, die einzelnen Personen als auch das ihnen je eigene dienstleistende System zu schützen. Sich andererseits gänzlich aus dem gesellschaftlichen Leben aus Angst oder Egoismus zurückzuziehen oder sich von solidarischem Engagement grundlos zurückzuhalten, sollte kritisch gesehen werden. Engagement, welches hingegen über die Solidarität hinaus geht, kann mit der Grundhaltung der Wohltätigkeit beschrieben werden.⁷¹ Einkäufe für Nachbarn, Besuchsdienste, Begegnungen und Gespräche mit Menschen, „digitale“ Gemeinschaft, besondere Fürsorge für beeinträchtigte Menschen oder die vielen kleinen Gesten des Alltags resultieren aus dem Bedürfnis, selbst nach eigener Maßgabe Not und Leiden zu erkennen und sich zu engagieren.

(4) Dass eine derartig engmaschige Solidarität über die Pandemie hinaus bestehen bleibt, ist utopisch, wenn auch gesellschaftlich wünschenswert. In, aber auch nach einer Krise stellen sich Fragen der Gestaltung und Stärkung der Zukunft, der Schulung von sozialer Kompetenz, dem Mut zu neuen

schlupfloechern.61131841-8736-46b1-a8bb-b6042147add3.html (abgerufen am 15.2.2021).

⁷⁰ Vgl. Karl GABRIEL, Transformation von Autorität in der modernen Gesellschaft. Soziologische Analysen, in: Antonio AUTIERO / Stephan GOERTZ / Karl-Wilhelm MERKS (Hg.), Autorität in der Moral. Historische und systematische Perspektiven (Jahrbuch für Moraltheologie 3), Freiburg i.B. 2019, S. 151–153.

⁷¹ HÖFFE, Ethik (wie Anm. 60), S. 97.

Freundschaften, dem Weg aus der psychischen oder sozialen Isolation heraus ins gesellschaftliche Miteinander und vielem mehr. Nicht nur jeder Einzelne, sondern vor allem sozial-gesellschaftliche Akteure wie die Kirche müssen ihr Fingerspitzengefühl und Können hier dringend unter Beweis stellen.

Ein wesentliches Element der Kirche im Vergleich zu anderen Akteuren ist die diesem Band »Gottesrede in Epidemien« grundlegende und im christlichen Sprechen und Handeln implizierte Rede von Gott. In und nach einer Krisensituation, in der dem Menschen die Endlichkeit der Welt noch deutlicher vor Augen geführt, in der sich der Einzelne seiner Schranken, aber auch seiner gesellschaftlichen Pflichten klar und der Wirksamkeit seines Handelns bewusst wird, muss er seinen Weg im Spannungsfeld zwischen Hilflosigkeit und Verantwortung finden. Christlich geprägtes Sprechen und Handeln kann den Prozess der Modellierung sozialer Ordnungen und der Bestärkung menschlicher Lebensentwürfe, durch grundlegende gesellschaftsgestaltende Elemente mitprägen. Kirche und Gläubige sind dazu aufgefordert, die Zeit in der sie leben zu deuten und sie anschlussfähig mitzugestalten. Hierfür spielt einerseits die Bestärkung, sich der Not und den Problemen einer Ausnahmesituation zu stellen und andererseits die Ermutigung, auch das Wertvolle und Tragende in einer Krise nicht aus den Augen zu verlieren, eine wichtige Rolle, was durch kirchliches Handeln positiv und kreativ unterstützt werden kann.

Durch die Unterstützung bei der Schärfung von Überzeugungen und Haltungen oder der Begleitung zur Eigenverantwortlichkeit kann kontinuierliches Wachstum von Unsicherheit, gesellschaftliche Ermüdung oder die Gefahr unverbindlicher und permissiver Einstellungen entkräftet und Hoffnung auf eine gesellschaftlich stabile Zukunft bestärkt werden. Dies gelingt weniger mit einem Idiom der Vertröstung oder pastoralem Übereifer, als vielmehr mit dem wirklichen Bemühen, die Menschen in ihren Lebenssituationen ernsthaft zu begleiten und zur aktiven Auseinandersetzung mit Regelungen und Normen zur Bewältigung einer Krise zu ermutigen.

4. Fazit

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Ethik begründetes und persönliches Handeln jedes Einzelnen in einer Krise und auch nach einer Krise fordert. Menschen sollten den Sinngehalt politischer Regelungen erfassen, um sich an ihnen ausrichten oder sich mit ihrem Ziel identifizieren zu können. Dabei darf ihre Vorläufigkeit und Veränderbarkeit nicht außer acht geraten. Gerade weil eine Krise die persönlichen Lebensentwürfe herausfordert und bis in die unkontrollierbaren privaten Räume im Leben der Menschen vordringt, sind diese nicht mehr nur regulierbar, sondern lediglich aus Überzeugung und

persönlicher Anerkennung umsetzbar. Erreicht werden kann dieses Aneignen und die innere Vertiefung des jeweiligen Sinngehalts durch gelingende Vermittlung, die auf den Pfeilern von Verständnis, Sachangemessenheit, Lebensbezug und Durchsetzung beruht und sich schließlich im solidarischen Handeln jedes Einzelnen entfaltet und bestärkt. In und auch nach einer Krise sind die vielfältigen gesellschaftlichen Akteure gefragt, nach ihren Maßgaben und den je eigenen Möglichkeiten, Menschen Hilfestellungen und Unterstützung dabei zu geben.